

ppuRehof-Bus



Vermietung als Campingbus

Planen Sie einen Wochenendausflug oder Urlaub mit einem komfortablen Campingbus?

Mieten Sie zu diesem Zweck unseren multifunktionalen ppuRehof-Bus!

Angaben zum Fahrzeug

VW LT 35 2.5 TDI

- Diesel
- Manuelle Klimaanlage
- DAB+ Radio inkl. Bluetooth, USB
- Stromanschluss
- Dunkel getönte Heck- und Seitenscheiben

Länge: 5.50 m

Höhe: 2.50 m

Campingbus

z.B. für einen Wochenendausflug, Camping-Urlaub, etc.

- 2 Schlafplätze (HÜSLER NEST 160 x 200 cm)
- Max. 4 Reise-Sitzplätze
- Mobile Küche mit Inventar
- Gasherd einfach
- Tischgrill
- 40 l Kühlbox
- Tisch und 2 Klappstühle
- Stromanschluss
- Camping-Leuchten
- Viel Stauraum
- 3-Personen-Zelt



Konditionen

CHF 100.00* pro Tag, unbegrenzte km inklusive

Endreinigung: **CHF 120.00**

*) Richtpreis. Je nach Mietdauer und geplanter Reiseroute kann dieser Tarif reduziert werden.





Allgemeine Mietbedingungen

Das Fahrzeug wird vollbetankt übergeben. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls mit **vollem Tank**.

Das Mindestalter des Lenkers beträgt 23 Jahre. Er muss seit mindestens 2 Jahren über einen gültigen Führerausweis der Kategorie B (oder C1) verfügen.

Eine Weitervermietung an Dritte oder Lernfahrten sind nicht gestattet.

Unser Bus ist ein **Nichtraucher**-Fahrzeug. Die Mitnahme von **Haustieren** ist nicht erlaubt.

Versicherung

- AXA Haftpflicht (Selbstbehalt CHF 0.00)
- AXA Vollkasko (Selbstbehalt CHF 1'000.00)
- AXA Mobilität Plus, Europa

Mitgeführte (persönliche) Sachen sind über Ihre private Haftpflicht-Versicherung abzudecken.

Kaution

CHF 500.00

Reinigung

Sie erhalten ein tadellos gepflegtes Fahrzeug. Wir erwarten das Fahrzeug **besenrein** zurück. Die restliche Innen- und Aussenreinigung sind in der Endreinigungsgebühr enthalten. Bei starker Verschmutzung des Innenraums werden zusätzliche Kosten für die Reinigung nach Aufwand verrechnet.

Fahrzeug-Übernahme und -Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgen gemäss Absprache. Bei der Übernahme erhalten Sie von uns eine ausführliche Erklärung des Fahrzeugs. Gerne dürfen Sie Ihr eigenes Fahrzeug während der Mietdauer auf unserem Privatgelände abstellen.

Reparaturen und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, Öl- und Wasserstand regelmässig zu kontrollieren und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu behandeln und sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Der Mieter haftet für alle Schäden aus unsachgemässer oder grobfahrlässiger Bedienung sowie für Forderungen aus gesetzwidrigem Verhalten (z.B. Bussgelder, Strafen, etc.).

Werden Reparaturen notwendig um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen diese vom Mieter bis zu einem Betrag von CHF 300.00 ohne weiteres in Auftrag gegeben werden. Bei grösseren Reparaturen ist die Einwilligung des Vermieters notwendig. Die Reparaturkosten werden, sofern nicht ein Verschulden des Mieters vorliegt, gegen Vorlage der Originalbelege durch den Vermieter zurückerstattet.